



Platz- und Spielordnung

1. Allgemeines

- 1.1. Die Platz- und Spielordnung soll dazu beitragen, den Spielbetrieb so zu regeln, dass Nachteile und Missverständnisse vermieden werden.
- 1.2. Auf der gesamten Anlage ist gegenseitige Rücksichtnahme und sportliche Fairness das oberste Gebot.
- 1.3. Immer, vor allem in Zweifelsfällen und bei festgestellten Regellücken ist eine für möglichst alle Betroffenen annehmbare, sportkameradschaftliche Lösung zu suchen.

2. Spielberechtigung

- 2.1. Spielberechtigt auf den Plätzen sind alle **aktiven** Mitglieder, die den Jahresbeitrag des laufenden Jahres **bezahlt** haben.
- 2.2. Ausgetretene Mitglieder der TG 49 dürfen innerhalb von 3 Jahren nach dem Austritt nicht auf der Anlage der TG 49 spielen.

3. Platzbelegung

- 3.1. Die Platzbelegung ist **vor** Spielbeginn durch Stecken der Mitgliedskarte am Platzbelegungs Brett für alle Mitglieder kenntlich zu machen:
 - Einzel: waagerechtes Stecken von 2 Mitgliedskarten (= 60 Minuten)
 - Doppel: senkrechtes Stecken von 4 Mitgliedskarten (= 90 Minuten).
- 3.2. Die Spieldauer **einschließlich** Platzpflege beträgt für ein Einzel 60 Minuten, für ein Doppel 90 Minuten.
- 3.3. Bei gesteckter Mitgliedskarte ist die Anwesenheit des entsprechenden Mitglieds auf der Anlage erforderlich
- 3.4. Freie Plätze dürfen **frühestens 15 Minuten vor Spielbeginn** gebucht werden.
- 3.5. Wird ein Platz nicht zum gesteckten Termin belegt, geht das Belegungsrecht nach einer Wartezeit von 10 Minuten verloren.
- 3.6. Bei Belegung der Plätze ohne Mitgliedskarte kann eine sofortige Ablösung erfolgen.
- 3.7. Wird nach Ablauf der gesteckten Spielzeit kein Anspruch von anderen Mitgliedern auf den Platz erhoben, darf weitergespielt werden. Die Mitgliedskarten sind aber auf dem Zeitpunkt des Spielbeginns zu belassen. Das Verschieben der Karten während der gesteckten Spieldauer ist also nicht erlaubt.
- 3.8. Bei freier Platzkapazität kann ein Mitglied einen Platz auch einzeln nutzen (Aufschlagtraining bzw. Training mit Ballmaschine).
- 3.9. Die Regeln in Ziffern 3.1 – 3.8 sind im Sinne aller Mitglieder ausgewogen. Sportliche Fairness erfordert insbesondere bei starkem Andrang ein höheres Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme (z.B. Doppel- statt Einzelspiel).

4. Bevorrechtigte Platznutzung

- 4.1. Die Damen und Herren der 1. Mannschaften und ggf. weitere Mannschaften haben zu bestimmten Zeiten Vorrechte für das Mannschaftstraining. In diesen reservierten Zeiten dürfen Spieler dieser Mannschaften nur auf den ihnen zugewiesenen Plätzen spielen. Die Zeiten und Plätze werden durch den Sportwart festgelegt und sind im Infokasten am Platzbelegungs Brett ausgehängt. Dieses Vorrecht gilt nur bis zum Ende der Medenspiellrunde der bevorzugten Mannschaften.
Auch diese Platzbelegung ist vor Spielbeginn vom Mannschaftsführer durch Stecken von Mitgliedskarten und der Mannschaftskarte am Platzbelegungs Brett für alle Mitglieder kenntlich zu machen.



- 4.2. Die Plätze 1, 2, 11 und 12 stehen der Tennisschule zur Verfügung. Wird einer dieser Plätze vom Platzwart gesperrt, darf die Tennisschule auf andere Plätze ausweichen und macht dies durch Stecken am Platzbelegungs Brett für alle Mitglieder kenntlich.
Außerhalb der Trainingszeiten können die Mitglieder auch diese Plätze nutzen.
- 4.3. Der Vorstand kann Platzbelegungen für besondere Zwecke beschließen (z.B. Training, Mannschaftsspiele, Clubmeisterschaften, Aktionstage des DTB, WTV oder LSB). Diese haben gegenüber anderen Platzbelegungen Vorrang.

5. Gastspielregelung

- 5.1. Gäste sind Tennisspieler, die nicht Mitglied der TG Bochum 49 sind und von einem aktiven Mitglied zum gemeinsamen Spiel eingeladen sind.
- 5.2. Für jeden Gastspieler muss **vor Spielbeginn** vom gastgebenden Mitglied eine Gastgebühr bezahlt werden: Bargeld in beschrifteten Briefumschlag legen und diesen dann in unseren roten Briefkasten im Foyer werfen: Datum, Name des gastgebenden Mitglieds, Name des Gastes.
- 5.3. Gastspieler sind außerdem vor Spielbeginn in die ausgehängte Gästeliste einzutragen.
- 5.4. Für den Gastspieler wird vor Spielbeginn eine Gästekarte gesteckt.
- 5.5. Die Gastgebühr beträgt pro Tag 10,00 € für Erwachsene bzw. 5,00 € für Jugendliche/Kinder.
- 5.6. Ein Gast kann maximal drei Mal pro Saison auf unserer Anlage spielen.
- 5.7. Ausnahmen müssen durch den Vorstand genehmigt werden.

6. Platzordnung

- 6.1. Auf den Sandplätzen darf nur mit Tennisschuhen gespielt werden (keine grobstolligen Schuhe).
- 6.2. Bei Regen darf auf den Plätzen nicht gespielt werden.
- 6.3. Der Platz muss **ganzflächig** erdfeucht gehalten werden. Bei Trockenheit ist er vor dem Spiel zu wässern.
- 6.4. Der Platz muss nach dem Spielen **ganzflächig** spiralförmig abgezogen werden, und zwar über das Spielfeld hinaus bis an die Kantensteine und bis an die Grenze zum benachbarten Platz.
- 6.5. Mängel am Platz und seiner Ausstattung sind bitte umgehend dem Platzwart zu melden.

7. Schlussbestimmungen

- 7.1. Die Tennis-Gemeinschaft Bochum 1949 e.V. haftet gegenüber ihren Mitgliedern nur im Rahmen der bestehenden Haftpflichtversicherung. Für andere Schäden (Sachschäden, Unfälle, Diebstahl etc.) haftet der Verein nicht. Fälle von Diebstahl sind jedoch dem Vorstand unverzüglich anzuzeigen.
- 7.2. Alle Mitglieder dürfen und sollen auf die Einhaltung dieser Ordnung achten. Vorstandsmitglieder sind gegenüber allen Mitgliedern und Besuchern der Anlage weisungsberechtigt. Wenn es geboten erscheint, können die Vorstandsmitglieder ein sofortiges Platzverbot aussprechen (Ausüben des Hausrechts).
- 7.3. Diese Platz- und Spielordnung ist für alle Mitglieder, Gäste und Besucher verbindlich und wird mit Vereinseintritt oder mit dem Betreten des Clubgeländes anerkannt.
- 7.4. Zuwiderhandlungen sind unverzüglich dem Vorstand zu melden.
- 7.5. Die Vorstandsmitglieder sind verpflichtet, die Einhaltung dieser Regeln durchzusetzen.

Bochum, den 22.03.2025

Der Vorstand